

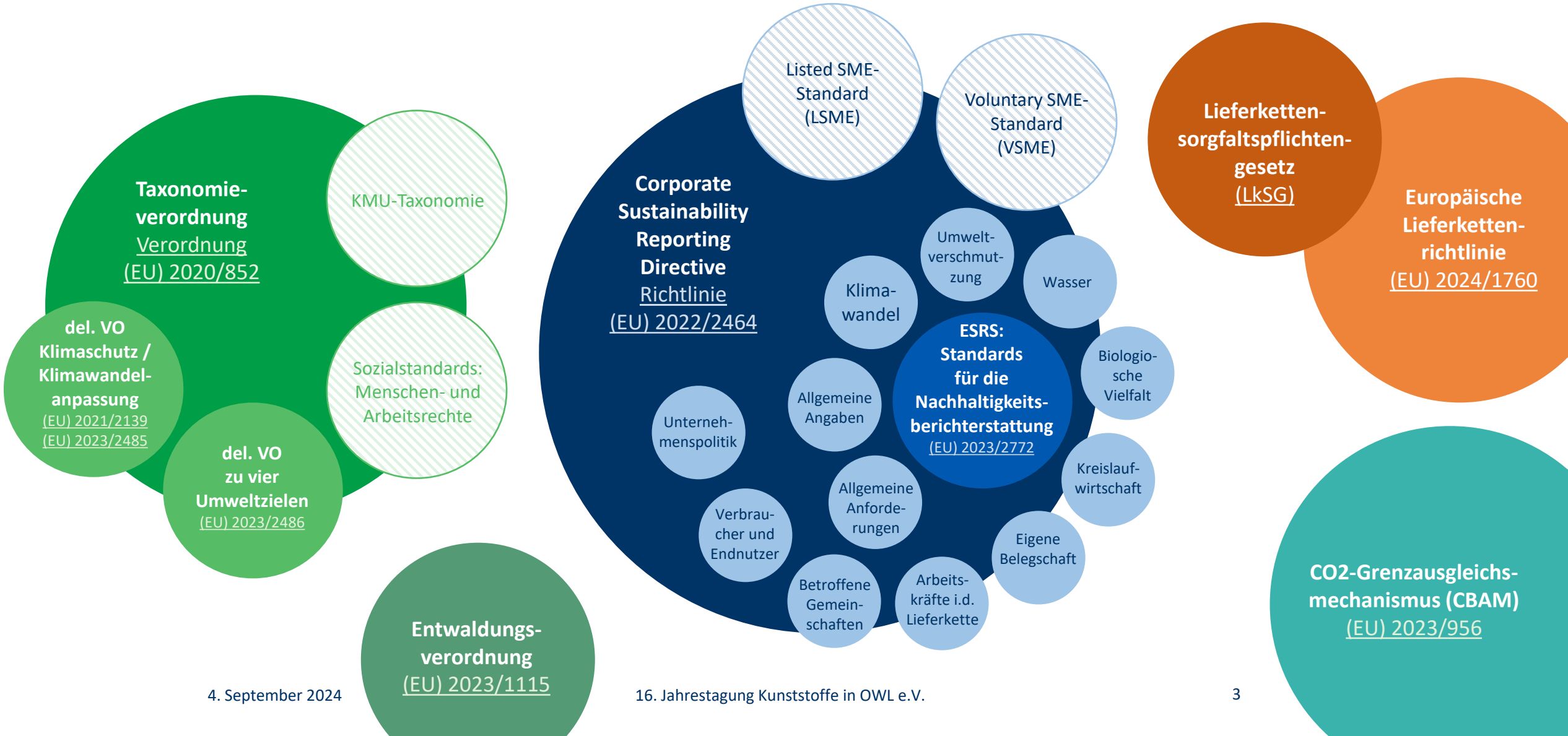


IHK

Alles, was Recht ist:
Nachhaltigkeits-
berichterstattung
oder wie man das Beste
draus macht ...



- Belastungsgrenze erreicht?
- Betroffenheit: Rolle des eigenen Unternehmens
- Taxonomie: Der rechtliche Rahmen
- Die Umsetzung: Notwendige Schritte
- CSRD: Der rechtliche Rahmen
- Die Umsetzung: Notwendige Schritte
- KMU... Nicht direkt betroffen: Glück gehabt?
- Was tun die IHKs?
- Ärgern bringt nichts, Chancen nutzen!



Betroffenheit: Rolle des eigenen Unternehmens



Regelung	Direkt betroffene Unternehmen	Ab wann?	Indirekt Betroffene
EU-Taxonomie	Finanzmarktteilnehmer Große kapitalmarktorientierte Unternehmen (> 500 Mitarbeiter)	Geschäftsjahre (GJ) 2022 bis 2023 Geschäftsjahr 2024	i.d.R. keine Betrachtung der Wertschöpfungskette
	CSRD-pflichtige Unternehmen , die Tätigkeiten entsprechend der delegierten Verordnungen zu den technischen Kriterien ausüben.	ab GJ 2025	
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	Große Unternehmen gemäß Artikel 1 2013/34/EU , zwei der folgenden Kriterien erfüllen: > 250 Mitarbeitende (Anzahl, nicht Vollzeitäquivalente) > 50 Mio. € Nettoumsatzerlöse > 25 Mio. € Bilanzsumme	Kapitalmarktorientiert ab GJ 2024 haftungsbeschränkt ab GJ 2025	Unternehmen in der Wertschöpfungskette (z.B. bei Scope 3-Bilanzierung)
	Mittlere und kleine kapitalmarktorientierte Unternehmen	ab GJ 2026 (Option: Opt-Out GJ 2028)	
	Nicht-EU-Unternehmen mit EU-Nettoumsatz von mind. 150 Mio. € und Tochtergesellschaft oder EU-Zweigniederlassung	Ab GJ 2028	

Betroffenheit: Rolle des eigenen Unternehmens



Regelung	Direkt betroffene Unternehmen	Ab wann?	Indirekt Betroffene
Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LKsG)	Deutsche Unternehmen sowie ausländische Unternehmen mit Töchtern in Deutschland > 1.000 Beschäftigte	seit 1. Januar 2024	unmittelbare (mittelbare) Zulieferer, die für die Herstellung des Produkts bzw. die Dienstleistung notwendige Leistungen erbringen
Europäische Lieferketten-richtlinie (CSDDD) (EU) 2024/1760	> 5.000 Beschäftigte und weltweiter Nettoumsatz > 1.500 Mio. Euro*	ab 26. Juli 2027, ab GJ 2028 Bericht	vor- und nachgelagerte direkte und indirekte Geschäftspartner in der „Aktivitätskette“
	> 3.000 Beschäftigte und weltweiter Nettoumsatz > 900 Mio. Euro*	26. Juli 2028 ab GJ 2029 Bericht	
	> 1.500 Beschäftigte und weltweiter Nettoumsatz > 450 Mio. Euro* <small>* gilt für Drittstaatenunternehmen bezogen auf deren EU-Umsatz analog</small>	26. Juli 2029 ab GJ 2030 Bericht	
Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115	Marktakteure, die Kaffee, Kakao, Naturkautschuk, Palmöl, Rindfleisch und Leder, Soja und Holz** sowie bestimmten Folgeprodukte herstellen, importieren, exportieren (oder damit handeln) <small>** besondere Übergangsregelung</small>	mittlere und große Unternehmen ab 30. Dezember 2024	

Der rechtliche Rahmen: Taxonomie: Wer? Warum? Was?



IHK

Kreis der Betroffenen

- **Finanzmarktteilnehmer**
(Banken, Versicherungen, Emittenten von Wertpapieren)
- **große Unternehmen**, die eine nichtfinanzielle Erklärung oder eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß CSR-Richtlinie veröffentlichen müssen
- **ab Geschäftsjahr 2025: Ausweitung auf CSRD-pflichtige Unternehmen**

Taxonomie- verordnung Verordnung (EU) 2020/852*

Maßnahmen

- **Klassifikation:** Einheitliche Kriterien zur Einstufung von nachhaltigen und nicht nachhaltigen Tätigkeiten / Investitionen
- **Berichts- und Offenlegungspflichten**

Ziele

- **Lenkung von Kapitalströmen** in nachhaltige Investitionen (nachhaltiges Finanzwesen soll Standard werden)
- **Entscheidungsrahmen** für förderfähige Tätigkeiten
- **Transparenz** über Wirkungen unternehmerischer Tätigkeit
- **Unterstützung der Transformation** zu einer nachhaltigen Wirtschaft

Pflichten für Unternehmen

- Angaben über **Art und Umfang ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten**
- **Anteil der Umsatzerlöse** aus taxonomiefähigen / -konformen Produkten oder Dienstleistungen
- **Anteil der Investitionsausgaben und Anteil der Betriebsausgaben** für taxonomiefähige /-konforme nachhaltige Vermögensgegenstände oder Prozesse

* [FAQ zu Artikel 8 EU-Taxonomieverordnung](#)

Der rechtliche Rahmen: Taxonomie: Offenlegungspflichten



Key Performance Indikatoren (Anhang I)*

- **KPI bezogen auf den Umsatz**
Nettoumsatz mit Waren und Dienstleistungen, inkl. immaterieller Güter, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- **KPI bezogen auf Investitionsausgaben (CapEx) (CapEx-KPI)**
- **KPI bezogen auf die Betriebsausgaben (OpEx) (OpEx-KPI)**

ergänzende Offenlegungen (Anhang I)

- **Erläuterungen zur Rechnungslegungsmethode**
- **Informationen zur Bewertung der Einhaltung der Taxonomie-Verordnung**
 - Art und Anteil der taxonomie“fähigen“ und „taxonomie“konformen“ Wirtschaftstätigkeiten
 - Erklärung zur Einhaltung der Taxonomiekriterien und zur Beurteilung der technischen Bewertungskriterien
 - Erläuterung, wie Doppelzählungen über Wirtschaftstätigkeiten vermieden werden
 - Beitrag zu mehreren Zielen
 - Aufschlüsselung von KPI bei integrierter Nutzung von Produktionsanlagen
 - Erläuterung von Veränderungen von KPI

**für die Summe
sowie jede einzelne
Wirtschaftstätigkeit,
(auch außerhalb
der EU)**

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2178](#) zu den Offenlegungspflichten

* Bekanntmachung [2022/C 385/01](#) zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten

[FAQ zu Artikel 8 EU-Taxonomieverordnung](#)

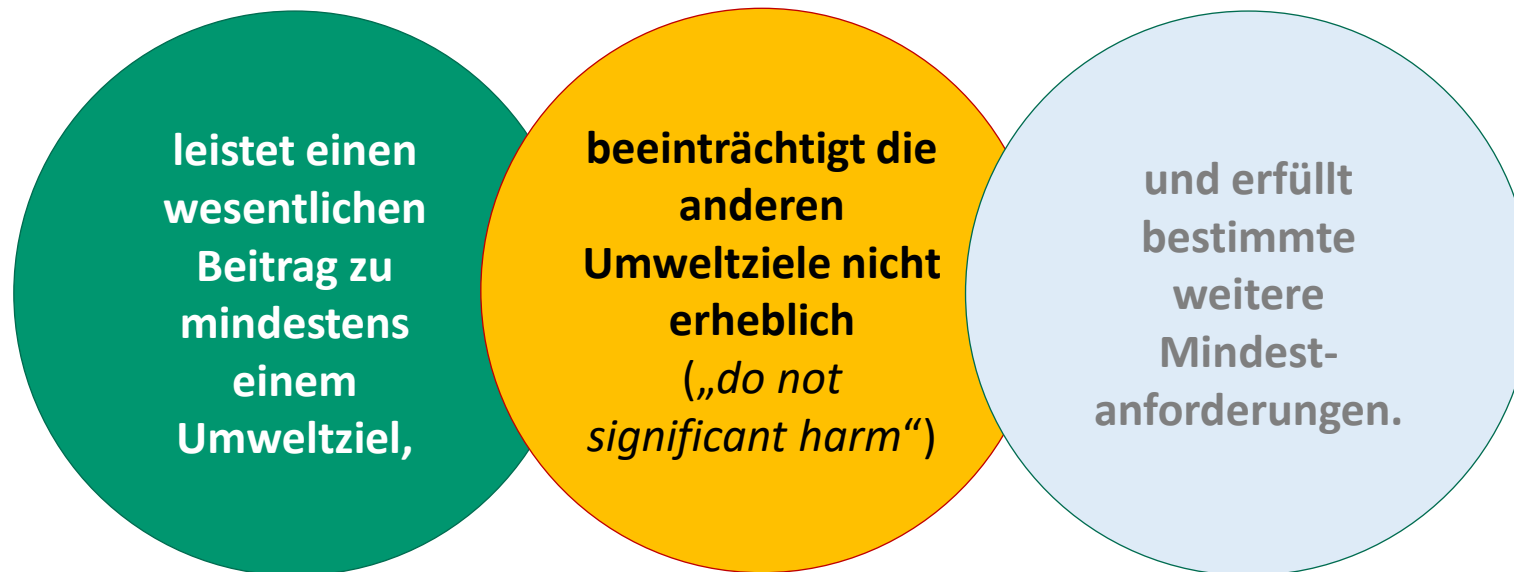
Die Umsetzung: Notwendige Schritte

Taxonomie: Was gilt als nachhaltige Tätigkeit?



IHK

Die wirtschaftliche Tätigkeit ist in einer der delegierten Verordnungen zu den technischen Kriterien aufgeführt und ...



Technische Kriterien Klimaschutz / Klimawandelanpassung
[Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2139](#), [\(EU\) 2023/2485 \(FAQ\)](#)

Technische Kriterien Umweltziele
[Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2486](#)

Inhalt und der Darstellung der Informationen

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2178](#)
(Anhang V Technische Screening Kriterien,
Anhänge VI und VII des delegierten Rechtsakts zu Offenlegungen)

* [FAQ zu Artikel 8 EU-Taxonomieverordnung](#)

Die Umsetzung: Notwendige Schritte

Taxonomie: Klassifikation einer nachhaltigen Tätigkeit?



IHK



Ist meine Tätigkeit in einer der delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien der verschiedenen Umweltziele **gelistet** („taxonomiefähige Tätigkeit“)?



leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel

Die Umsetzung: Notwendige Schritte

Taxonomie: Klassifikation einer nachhaltigen Tätigkeit?



Ist meine Tätigkeit in einer der delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien der verschiedenen Umweltziele **gelistet** („**taxonomiefähige Tätigkeit**“)?



Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139
Technische Kriterien Klimaschutz / Klimawandelanpassung:
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen



leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel

ANHANG I
Technische Bewertungskriterien, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen diese anzuwenden sind, die eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und anhand derer bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der folgenden Umweltziele verursacht

PRODUKTVERZEICHNIS

1. Forstwirtschaft	16
1.1. Aufzucht	16
1.2. Instandhaltung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldregeneration nach einem Entzweigen	16
1.3. Waldbewirtschaftung	23
1.4. Konsumende Forstwirtschaft	27
2. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederverwertung	32
2.1. Wiederverwertung von Frachtgütern	37
3. Verarbeitende Gewerbeherstellung von Wasser	37
3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	40
3.2. Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	40
3.3. Herstellung von CO ₂ -armen Verbrennungsmotoren	42
3.4. Herstellung von CO ₂ -armen Technologien	46
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	46
3.6. Herstellung von CO ₂ -armen Technologien	46
3.7. Herstellung von Zinn	48
3.8. Herstellung von Aluminium	49
3.9. Herstellung von Eisen und Stahl	50
3.10. Herstellung von Wasserstoff	51
3.11. Herstellung von Industrieanlagen	51
3.12. Herstellung von Salz	54
3.13. Herstellung von Chlor	55
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	56
3.15. Herstellung von wasserfreien Amoniak	57
3.16. Herstellung von wasserfreien Amoniak	59

Die Umsetzung: Notwendige Schritte

Taxonomie: Klassifikation einer nachhaltigen Tätigkeit?



Ist meine Tätigkeit in einer der delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien der verschiedenen Umweltziele **gelistet** („**taxonomiefähige Tätigkeit**“)?



Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139
Technische Kriterien Klimaschutz / Klimawandelanpassung:
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen



Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz:
„Haushaltsgeräte, die unter die beiden höchsten („belegten“, [s. FAQ](#)) Energieeffizienzklassen fallen“ („A“ oder „B“)



leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel

Technische Bewertungskriterien
Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz
Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit werden eines oder mehrere der folgenden Produkte und ihre wichtigsten Bestandteile hergestellt (*):
(a) Fenster mit einem U-Wert von höchstens 1,0 W/m²K;
(b) Türen mit einem U-Wert von höchstens 1,2 W/m²K;
(c) Außenwandsysteme mit einem U-Wert von höchstens 0,5 W/m²K;
(d) Dachsysteme mit einem U-Wert von höchstens 0,3 W/m²K;
(e) Haushaltsgeräte, die gemäß der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der auf der Grundlage dieser Verordnung erlassenen delegierten Rechtsakte in die beiden höchsten Energieeffizienzklassen fallen;
(f) Leuchtquellen, die gemäß der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der auf der Grundlage dieser Verordnung erlassenen delegierten Rechtsakte in die beiden höchsten Energieeffizienzklassen fallen;
(g) Raumheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen, die gemäß der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der auf der Grundlage dieser Verordnung erlassenen delegierten Rechtsakte in die beiden höchsten Energieeffizienzklassen fallen;
(h) Kälte- und Lüftungssysteme, die gemäß der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der auf der Grundlage dieser Verordnung erlassenen delegierten Rechtsakte in die beiden höchsten Energieeffizienzklassen fallen;
(i) Anwesenheitserkennung und Tageslichtsteuerung für Beleuchtungssysteme;
(j) Fassaden- und Dachelemente mit Sonnenschutz- oder Sonneneinstrahlungsfunktion;
(k) energieeffiziente Systeme für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung für Wohn- und Nichtwohngebäude;
(l) zonierte Thermostate und Geräte für die intelligente Überwachung der wichtigsten Strom- oder Wärmelasten in Wohngebäuden sowie Sensogeräte;
(m) Produkte für Wärmemessung und Thermostatregelung in Haushalten, die an Fernwärmsysteme angeschlossen sind, für Wärmehilfen und Thermostatregelung für ein ganzes Gebäude angeschlossen sind, und für Zentralheizungsanlagen;
(n) Fernwärmesonden und -überwachungsstationen, die sich für die Fernwärme-fernkälteverteilung gemäß Abschnitt 4.13 dieses Anhangs eignen;
(o) Produkte für die intelligente Überwachung und -regulierung von Heizungsanlagen, sowie Sensogeräte.

Die Umsetzung: Notwendige Schritte

Taxonomie: Klassifikation einer nachhaltigen Tätigkeit?



DNSH: Werden spezifische unter 3.5 genannte oder in den Anlagen aufgeführte Anforderungen zu den anderen Umweltzielen beeinträchtigt? (Kreislaufwirtschaft und Anlagen A bis D)

Anpassung an den Klimawandel – Anlage A:
- Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung?

?

Die Umsetzung: Notwendige Schritte

Taxonomie: Klassifikation einer nachhaltigen Tätigkeit?



Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung für folgende Klimagefahren:

Anlage A

KLASSIFIKATION VON KLIMAGEFAHREN (*)

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradierung
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels	
			Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Ermittlung aller wesentlichen physischen Klimarisiken

je Tätigkeit auf Ebene des Gesamtunternehmens

- Eigene Standorte
- Lieferanten
- Rohstoffgewinnung

Aufwand von **Lebensdauer** der Tätigkeiten / Investitionen / Lieferbeziehungen abhängig

- bis 10 Jahre: Klimaprojektionen kleinster geeigneter Skala
- ab 10 Jahre: Klimaprojektionen mit höchster Auflösung, Zukunftsszenarien (Szenarioanalyse), Klimaprojektionenszenarien für größere Investitionen

Bewertung & Kosten-Nutzen-Analyse von Anpassungsmaßnahmen

Erarbeitung eines **Anpassungsplans**

Die Umsetzung: Notwendige Schritte

Taxonomie: Klassifikation einer nachhaltigen Tätigkeit?



DNSH: Werden spezifische unter 3.5 genannte oder in den Anlagen aufgeführte Anforderungen zu den anderen Umweltzielen beeinträchtigt? (Kreislaufwirtschaft und Anlagen A bis D)

Anpassung an den Klimawandel – Anlage A:
- Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung?

?

Vermeidung / Verminderung der Umweltverschmutzung – Anlage C
d) Enthält keine in Anhang II RoHS aufgelisteten Stoffe (...)
f) Enthält keine Stoffe oberhalb einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent, die die SVHC-Kriterien des Artikels 57 REACH-VO erfüllen (Ausnahmen möglich)

?

**Blei in Messing und anderen Legierungen?
Kritische Stoffe in Elektronik?**

Der rechtliche Rahmen: CSRD: Wer? Warum? Was?



Kreis der Betroffenen

- **Unternehmen***, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen:
 - > 250 Mitarbeitende (Anzahl, nicht Vollzeitäquivalente)
 - > 50 Mio. € Nettoumsatzerlöse
 - > 25 Mio. € Bilanzsumme
- **kapitalmarktorientierte Unternehmen** (außer Kleinstunternehmen)
- **Nicht-EU-Unternehmen** mit EU-Nettoumsatz von mind. 150 Mio. € und Tochtergesellschaft oder EU-Zweigniederlassung

* Gemäß Artikel 1 der [Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU](#) i.V.m. Anhang I und II

Wesentliche Ziele

- **Einheitlicher und überprüfbarer Rahmen** für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
- **Transparenz** über Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten auf Klima, Umwelt und Gesellschaft und über Auswirkungen von Umwelt und Klima auf die Unternehmen
- **Transformation** hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft

Pflichten für Unternehmen

- **Verpflichtendes Reporting** (ESRS 2: Allgemeine Angaben)
- **Offenlegungspflicht** der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte entsprechend der ESRS
- Nachhaltigkeitsberichterstattung im **Lagebericht** (elektronisches Format)
- **Externe inhaltliche Prüfung** durch Wirtschaftsprüfer

Maßnahmen

- **Stakeholderanalyse**
- **Wesentlichkeitsanalyse**
Doppelte Wesentlichkeit: finanzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten und Wirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte
- **Wesentliche Risiken und Chancen bewerten**
- Erforderliche **Datenpunkte feststellen und beschreiben bzw. „messen“**
- **Verantwortlichkeiten festlegen**

CSRD Richtlinie (EU) 2022/2464

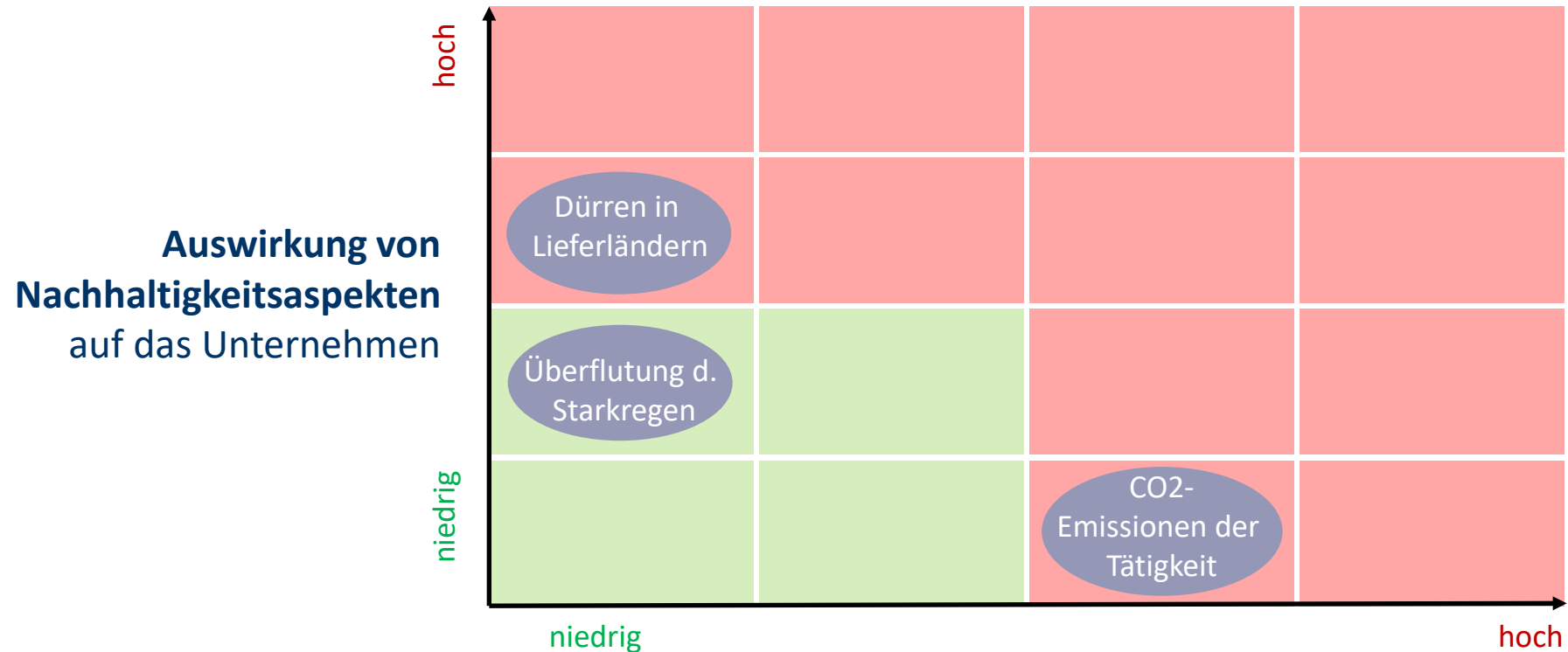


Die Umsetzung: Notwendige Schritte CSRD: Wesentlichkeitsanalyse



IHK

Doppelte Wesentlichkeit

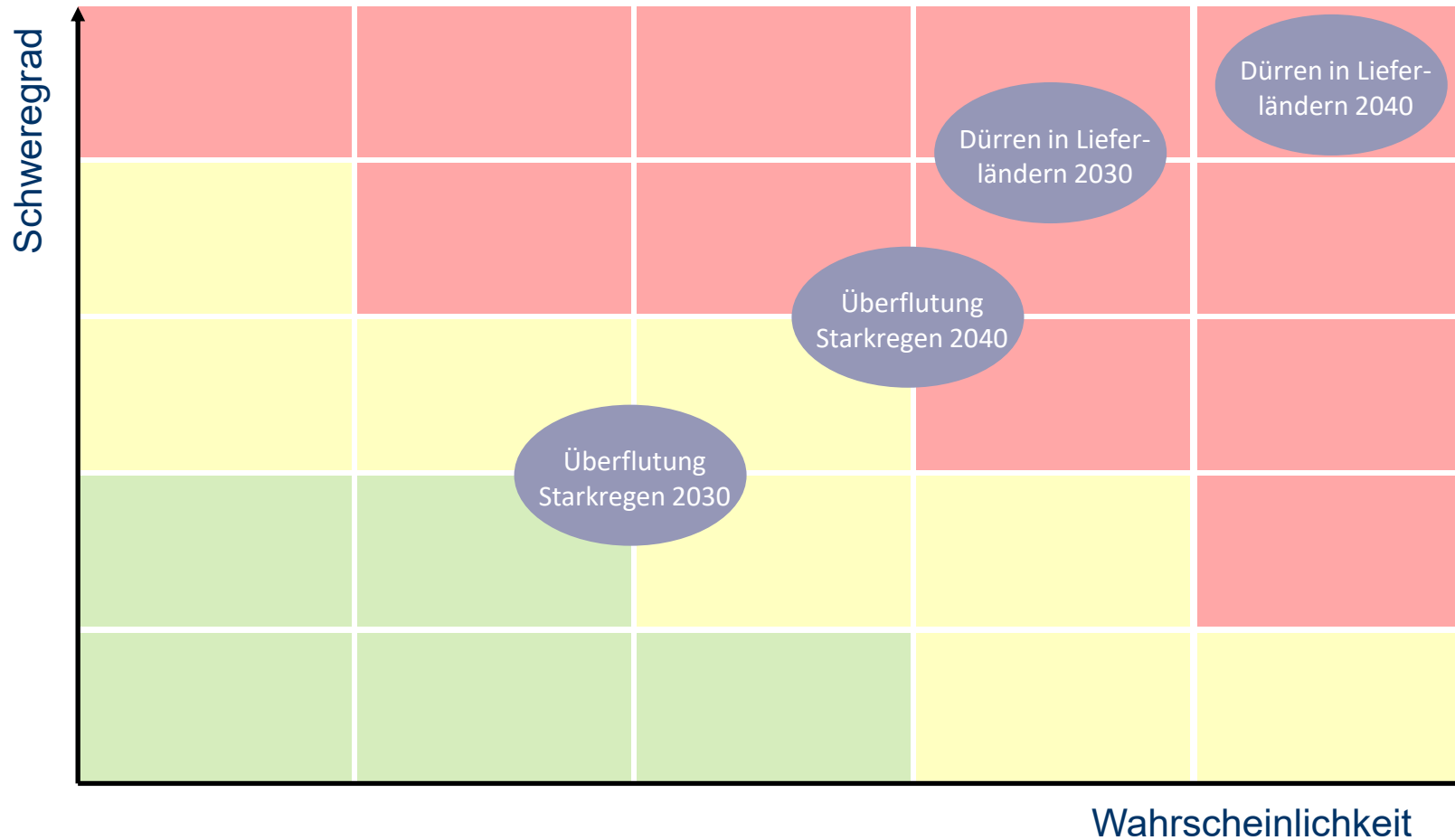


Positive und negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte

kurz-, mittel-, langfristige Betrachtung inkl. Wertschöpfungskette!



Wesentlichkeitsbewertung potenzieller Auswirkungen



Die Umsetzung: Notwendige Schritte

CSRD: Wesentlichkeitsanalyse



Die Umsetzung: Notwendige Schritte

CSRD: Berechnung der Einfluss-Scores



Einfluss-Score = „Schweregrad“ („Ausmaß“ + „Umfang“ + „Unabänderlichkeit“) (x „Eintrittswahrscheinlichkeit“)

Ausmaß Wie groß sind die Einflüsse? (positiv / negativ)		Umfang Verbreitung und Häufigkeit (positiv / negativ)		Unabänderlichkeit Kann man die Einflüsse rückgängig machen? (ausschließlich negative Einflüsse)		Wahrscheinlichkeit Wahrscheinlichkeit der Einflüsse? (nur potenzielle Einflüsse)	
5	sehr hoch	5	global / immer	5	unumkehrbar/ nicht behebbar	1	(fast) sicher
4	hoch	4	weit verbreitet	4	sehr schwer / langfristig zu beheben	0,75	sehr wahrscheinlich
3	mittel	3	regional /mittel	3	schwer / mittelfristig zu beheben	0,5	mittlere Wahrsch.
2	niedrig	2	lokal / konzentriert	2	aufwändig (Zeit und Kosten) behebbar	0,25	geringe Wahrsch.
1	minimal	1	begrenzt	1	relativ leicht / kurzfristig zu beheben	0	nicht möglich
0	keine	0	keine	0	sehr leicht zu beheben		

„Das Unternehmen stellt Stahl in mit Kohle befeuerten Hochöfen her. Dadurch wird CO2 emittiert. Das Unternehmen trägt damit zum Klimawandel bei.“

Schweregrad **11** (Ausmaß **4** + „Umfang“ **3** + „Unabänderlichkeit“ **4**) x „Eintrittswahrscheinlichkeit **1**“ = Einfluss-Score **11**

Die Umsetzung: Notwendige Schritte

CSRD: Berechnung der Risiko-Chancen-Scores



Risiko/Chancen-Score = „potenzielles Ausmaß (finanziell)“ x „Eintrittswahrscheinlichkeit“

Ausmaß der finanziellen Einflüsse Wie groß sind die Einflüsse auf Preise, Kosten, Gewinnspannen, Märkte, regulatorische Beschränkungen oder Finanzinstitute, Kapitalgeber, die Lieferkette, Kunden und die Gesellschaft?		Wahrscheinlichkeit Wahrscheinlichkeit der Einflüsse?	
4	kurzfristig sehr hoch	1	(fast) sicher
3	kurzfristig hoch oder mittelfristig sehr hoch	0,75	sehr wahrscheinlich
2	mittelfristig hoch oder langfristig sehr hoch	0,5	mittlere Wahrscheinlichkeit
1	kurz-, mittel- oder langfristig möglich	0,25	geringe Wahrscheinlichkeit
0	ohne Konsequenzen	0	nicht möglich

[Leitlinie zur Umsetzung der Wesentlichkeitsbewertung](#)
[Leitlinie zur Einbeziehung der Wertschöpfungskette](#)

Die Umsetzung: Notwendige Schritte

CSRD: Wesentlichkeitsanalyse



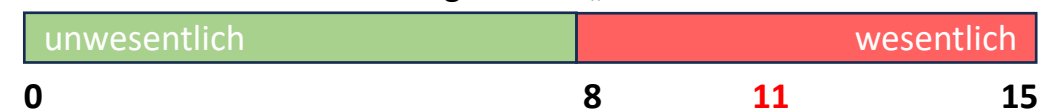
Die Umsetzung: Notwendige Schritte

CSRD: Beispiel Klima als wesentlicher ESG-Aspekt



„Das Unternehmen stellt Stahl in mit Kohle befeuerten Hochöfen her. Dadurch wird CO₂ emittiert. Das Unternehmen trägt damit zum Klimawandel bei.“

Einfluss-Score **11** = Schweregrad **11** x „Eintrittswahrscheinlichkeit **1**“



Alle Offenlegungspflichten (ESRS E1 - Klima) sind zu erfüllen (91 Datenpunkte)

- **Übergangsplan für den Klimaschutz**
 - Ausrichtung auf das 1,5°C-Ziel (Scopes 1 bis 3)
 - Ermittelte Dekarbonisierungshebel und geplante Schlüsselmaßnahmen, einschließlich Änderungen im Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Unternehmens und der Einführung neuer Technologien
 - Erläuterung der geplanten Investitionen und ihrer Finanzierung
 - Gebundene THG-Emissionen von wichtigen Vermögenswerten und Produkten
 - Pläne für THG- und energieintensiven Anlagen und Produkten;
 - Erläuterung der bei der Umsetzung des Übergangsplans erzielten Fortschritte
- **Resilienz-Analyse, Strategien, Ziele, Pläne und Maßnahmen** zur Bewältigung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Unternehmen und die Wertschöpfungskette inkl. Klimaszenarien und Prozessbeschreibung
- **THG-Emissionen / Energieverbrauch / Kompensation und Ziele**
- **Finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken für eigene Vermögenswerte und in der Wertschöpfungskette** (Konzentrationswirkung)
- **Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells**
- **klimabezogene Anreizsysteme** (Vergütungssystem, CO₂-Preissysteme, etc.)

Die Umsetzung: Notwendige Schritte CSRD: Übergangsregelungen



IHK

in den ersten drei Jahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

- **vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette:**
 - Beschränkung auf intern verfügbare sowie öffentlich zugängliche Informationen
 - Beschränkung auf Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften (ESRS 2 Anlage B)
 - Erläuterung über aktuelles und künftiges Vorgehen des Unternehmens zur Datenermittlung
- **Folgende Offenlegungspflichten müssen nur qualitativ erfüllt werden:**
 - ESRS 2 SBM-3
 - Klimaschutzstandard ESRS E1-9
 - Umweltverschmutzung ESRS E2-6
 - Wasser ESRS E3-5
 - Biodiversität ESRS E4-6
 - Kreislaufwirtschaft ESRS E5-6

Die Umsetzung: Notwendige Schritte CSRD: Übergangsregelungen



IHK

im ersten Jahr für alle berichtspflichtigen Unternehmen

- **vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette:**
 - Beschränkung auf intern verfügbare sowie öffentlich zugängliche Informationen
 - Beschränkung auf Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften (ESRS 2 Anlage B)
 - Erläuterung über aktuelles und künftiges Vorgehen des Unternehmens zur Datenermittlung
- **finanzielle Auswirkungen**
 - wesentlicher Risiken und Chancen des Unternehmens (ESRS 2 SBM-3)
 - wesentlicher physischer Risiken, Übergangsrisiken und Chancen (Klima - ESRS E1-9)
 - wesentlicher umweltverschmutzungsbedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen (Umweltverschmutzung ESRS E2-6)
 - wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen (ESRS E3-5)
 - von Biodiversität und ökosystembezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS E4-6)
 - der Ressourcennutzung und Auswirkungen, Risiken und der Kreislaufwirtschaft (ESRS E5-6)
 - Merkmale der nicht angestellten Arbeitskräfte, tarifvertragliche Abdeckung in Nicht-EWR-Ländern, Sozialschutz, Prozentsatz der Mitarbeiter mit Behinderungen, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen, Kennzahlen zur Work-Life-Balance (ESRS S1-7, 8, 11, 12, 13, 14, 15)



Unternehmen bis 750 Beschäftigte

- im ersten Jahr nicht erforderlich:
 - Klimaschutz ESRS E1-6: Scope-3-Emissionen und THG-Gesamtemissionen
 - Eigene Belegschaft ESRS S1 – alle Offenlegungspflichten
- in den ersten zwei Jahren
 - erwartete finanzielle Auswirkungen
 - Biodiversität ESRS E4 – alle Offenlegungspflichten
 - Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette ESRS S2 – alle Offenlegungspflichten
 - Betroffene Gemeinschaften ESRS S3 – alle Offenlegungspflichten
 - Verbraucher und Endanwender ESRS S4 – alle Offenlegungspflichten

Die Umsetzung: Notwendige Schritte

CSRD: Fazit - Was ist zu tun?



IHK

- Ermittlung der vorgegebenen Offenlegungspflichten
- Prüfung der übrigen Offenlegungspflichten
 - Wesentlichkeitsanalyse
 - Ermittlung (und Einbeziehung) der relevanten Stakeholder
 - Analyse der finanziellen Risiken und Chancen durch Umwelteinflüsse des Unternehmens
 - Analyse der Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft
- vorhandene Daten, umgesetzte Nachhaltigkeitsberichte / Standards
- Ermittlung der Abweichungen (Gap-Analyse)
- Datenerhebung
- Bewertung der Ergebnisse
- Transformationsplan: Entwicklung einer Roadmap der notwendigen Maßnahmen
- Monitoring

Die Taxonomie gilt nur für große Unternehmen ...

- und wie können KMUs dann grüne (*günstige*) Kredite erhalten?



Vorschlag der „Platform on sustainable Finance“ zu einem „**Vereinfachten Ansatz**“ für börsennotierte Unternehmen sowie einem „**Optimierten Ansatz**“ für die übrigen KMUs

Optimierter Ansatz (Streamlined Approach):

- Konzentration auf Klimaschutz und Klimaanpassung
- vereinfachte Beschreibung und vereinfachte Kriterien für wesentliche Beiträge zu taxonomiefähigen Tätigkeiten
- Verzicht auf DNSH-Betrachtung
- Möglichkeit abseits taxonomiefähiger Tätigkeiten:
Anerkennung grüner Geschäftsmodelle, Zertifizierungen, grüne Label etc.
- Weitgehender Verzicht auf LCAs, Ökobilanzen
- ggf. Anerkennung des VSME

Zentrale Forderungen der IHKs:

Vollständiger Verzicht auf LCAs, Ökobilanzen und externe Pflichtprüfungen.
Anerkennung von Selbsterklärungen und freiwilligen Zertifizierungen

Die CSRD gilt nur für große Unternehmen ...

- und was ist mit den Fragebögen der Kunden?



Vorschlag der „EFRAG“: „**Freiwilliger Standard für KMUs**“ ([VSME](#))

Drei Module

- **Basis-Modul:**

Angaben zum Energieverbrauch, THG-Emissionen Scopes 1 und 2, Liste der Schadstoffe und Mengen, Firmenflächen, Wasserentnahme und –verbrauch, Abfallmengen, Recyclatanteil, Informationen zu Beschäftigten, Arbeitsunfällen, Gehältern, Weiterbildung, Compliance

- **PAT-Modul** (Narrative-Policies, **A**ctions and **T**argets-Module):

Strategie, Märkte, Geschäftsbeziehungen, wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, Ziele, ...)

- **Business-Partner-Modul:**

zusätzlich zu Basis-Modul Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, Scope 3-Emissionen, THG-Emissionsreduktionsziele, Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels, finanzielle Risiken des Klimawandels, UN-Leitlinien Menschenrechte ...

Zentrale Forderung der IHKs:

Verankerung des VSME(-Basismoduls) in der CSRD als ausreichende Datenlieferung in Lieferkette

Lobbying:

DIHK und IHKs: Auf verschiedenen Ebenen in Bund und EU sowie in der Plattform Sustainable Finance aktiv

- Positionspapiere und Stellungnahmen zu EU-Taxonomie und delegierten Verordnungen, CSRD, Berichtsstandards, VSME, LSME, CBAM und Lieferkettengesetz /-richtlinie
- KMU-Umfrage zur Berichterstattung, Studie zu Auswirkungen auf KMU (Trickle-down-Effekt), Praxisprojekt zur Anwendbarkeit des VSME
- Vorab-Bewertung der geplanten KMU-Taxonomie

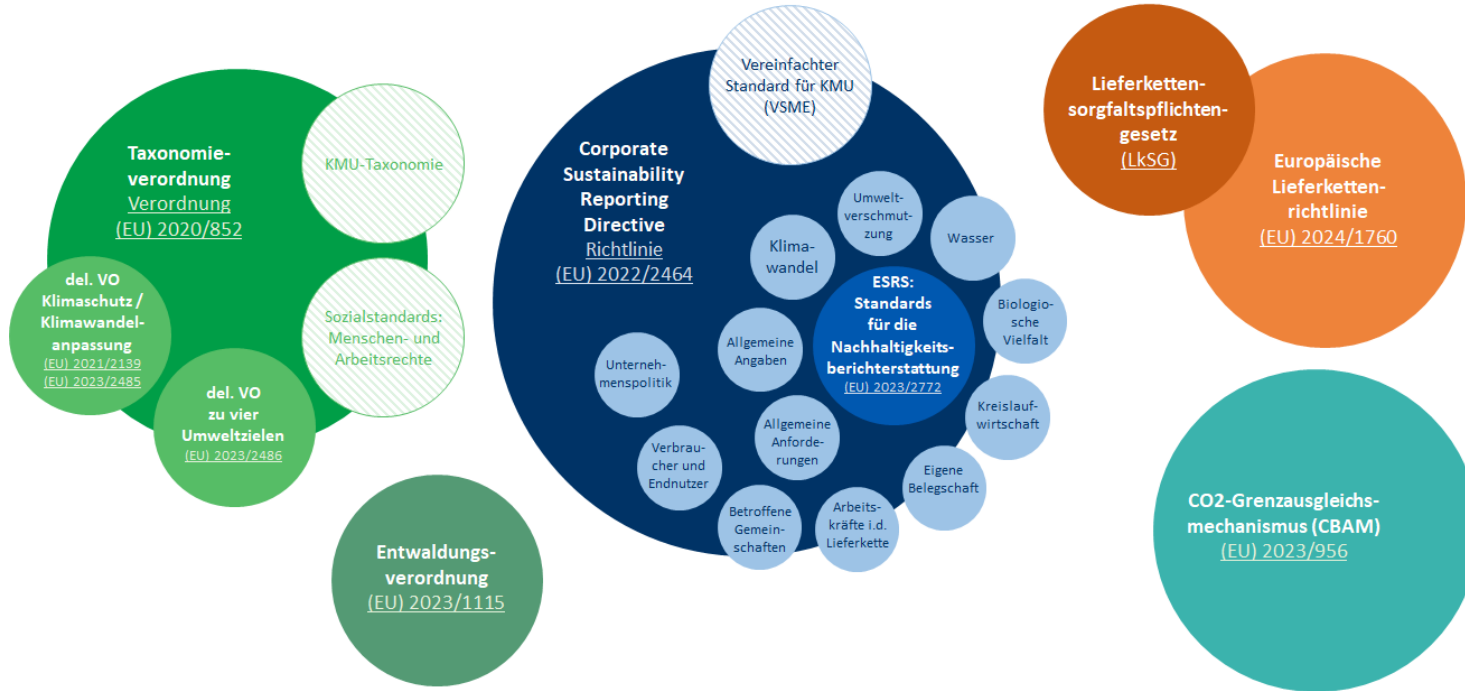
Was wir fordern? Was wir uns wünschen?

- Statt durch Datenwüsten Ressourcen zu binden, echte Anreize für Transformation setzen
- Deutliche Begrenzung und Harmonisierung der Berichts- und Datenanforderungen: Konzentration auf sinnvolle Daten
- Frühzeitige Praxis-Checks
- Kostenfreie Bereitstellung spezifischer und belastbarer Umwelt- und Klimadaten zu Rohstoffen und Ursprungsländern
- Bereitstellung von Tools, Schnittstellen, die einen sicheren Daten-Import in ERP-Systeme erlauben

Was wir bieten?

- Erfahrungsaustausch, Erstberatung, Veranstaltungen, ...

Ärgern bringt nichts, Chancen nutzen!



zu teuer
zu aufwändig
zu viele Daten
zu wenig Ressourcen
nicht harmonisiert
Verlust von IP

Viele Daten! Und Erkenntnisse?

Nachhaltigkeitsstrategie

Digitalisierung von Prozessen

Umweltkosten senken

Transformationsplan

Vorbeugen

Vorreiter werden

Digitaler Produktpass

Risiken und Chancen sichtbar machen

Arbeitgeberattraktivität steigern?



Sprechen Sie uns an:

Matthias Carl

Abteilungsleiter

Unternehmensförderung, Nachhaltigkeit, Innovation

IHK Lippe zu Detmold

Telefon 05231 / 7601-18

E-Mail: carl@detmold.ihk.de

Internet: www.ihk.de/lippe-detmold

Übersicht über aktuelle Regelungen



Regelung	Direkt betroffene Unternehmen	Ab wann?	Pflichten	Indirekt Betroffene
EU-Taxonomie	Finanzmarktteilnehmer Große kapitalmarktorientierte Unternehmen (> 500 Mitarbeiter)	Geschäftsjahre (GJ) 2022 bis 2023 Geschäftsjahr 2024	Offenlegung der KPIs zu den zwei Klimazielen Offenlegung der KPIs zu den sechs Umweltzielen?	i.d.R. keine Betrachtung der Wertschöpfungskette
	CSRD-pflichtige Unternehmen , die Tätigkeiten entsprechend der delegierten Verordnungen zu den technischen Kriterien ausüben.	ab GJ 2025	Offenlegung der KPIs zu den sechs Umweltzielen	
Corporate Sustainability Reporting Directive	Große Unternehmen gemäß Artikel 1 2013/34/EU , die zwei der Kriterien erfüllen : > 250 Mitarbeitende (Anzahl, nicht Vollzeitäquivalente) > 50 Mio. € Nettoumsatzerlöse > 25 Mio. € Bilanzsumme	Kapitalmarktorien- tiert ab GJ 2024 haftungsbeschränkt ab GJ 2025	- Stakeholderanalyse - Wesentlichkeitsanalyse - Verantwortlichkeiten - Offenlegungspflichten gemäß ESRS - Nachhaltigkeitsbericht- erstattung im Lagebericht (elektronisches Format) - Externe inhaltliche Prüfung durch Wirtschaftsprüfer	Unternehmen in der Wertschöpfungskette (z.B. bei Scope 3- Bilanzierung)
	Mittlere und kleine kapitalmarktorientierte Unternehmen	ab GJ 2026 (Option: Opt-Out GJ 2028)		
	Nicht-EU-Unternehmen mit EU-Nettoumsatz von mind. 150 Mio. € und Tochtergesellschaft oder EU-Zweigniederlassung	Ab GJ 2028		

Übersicht



Regelung	Direkt betroffene Unternehmen	Ab wann?	Pflichten	Indirekt Betroffene
Lieferketten-sorgfaltspflichten-gesetz (LKsG)	Deutsche Unternehmen sowie ausländische Unternehmen mit Töchtern in Deutschland > 1.000 Beschäftigte	seit 1. Januar 2024	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie - Risikobewertung - Maßnahmen - Berichterstellung (entfällt für CSRD-pflichtige Unternehmen) - Internet-Veröffentlichung 	unmittelbare (mittelbare) Zulieferer, die für die Herstellung des Produkts bzw. die Dienstleistung notwendige Leistungen erbringen
Europäische Lieferketten-richtlinie (CSDDD) (EU) 2024/1760	> 5.000 Beschäftigte und weltweiter Nettoumsatz > 1.500 Mio. Euro*	ab 26. Juli 2027, ab GJ 2028 Bericht		vor- und nachgelagerte direkte und indirekte Geschäftspartner in der „Aktivitätskette“
	> 3.000 Beschäftigte und weltweiter Nettoumsatz > 900 Mio. Euro*	26. Juli 2028 ab GJ 2029 Bericht		
	> 1.500 Beschäftigte und weltweiter Nettoumsatz > 450 Mio. Euro* <small>* gilt für Drittstaatenunternehmen bezogen auf deren EU-Umsatz analog</small>	26. Juli 2029 ab GJ 2030 Bericht		
Entwaldungs-verordnung (EU) 2023/1115	Marktakteure, die Kaffee, Kakao, Naturkautschuk, Palmöl, Rindfleisch und Leder, Soja und Holz** sowie bestimmten Folgeprodukte herstellen, importieren, exportieren (oder damit handeln) <small>** besondere Übergangsregelung</small>	mittlere und große Unternehmen ab 30. Dezember 2024	<ul style="list-style-type: none"> - Datensammlung - Risikoprüfung - Risikominderung - Sorgfaltserklärung (risikoabh.) - Registrierung - Meldung von Hinweisen 	
		Klein- und Kleinst-unternehmen: ab 30. Juni 2025		